

Juni 2024 | Nachrichten des Bundes der Steuerzahler in Schleswig-Holstein

Der Eisenbahn-Verkehr in Schleswig-Holstein muss ausgedünnt werden, weil das Deutschland-Ticket so teuer ist. Foto: © Pixabay



Seit einem Jahr kann man mit dem Deutschland-Ticket für 49 Euro im Monat den gesamten Nahverkehr Deutschlands nutzen. Doch jetzt fehlt das Geld, um die Zugverbindungen weiter bezahlen zu können. In Schleswig-Holstein droht eine Ausdünnung des Schienenverkehrs. Davor hatte der Bund der Steuerzahler bereits bei der Einführung gewarnt.

Zum einjährigen Jubiläum des Deutschland-Tickets am 1. Mai 2024 haben die Politiker die angebliche Erfolgsgeschichte gefeiert. Allein in Schleswig-Holstein wurden 300.000 Abos für die Fahrkarte verkauft. Die Befürworter jubeln, dass es jetzt für eine Familie erschwinglich sei, mit der Eisenbahn von Hamburg an die Ostsee oder nach Sylt zu fahren. Viele Autofahrten würden dadurch eingespart.

Doch ein genauer Blick auf die Zahlen wirft Fragen zum angeblichen Erfolg auf. Nur acht Prozent der Nutzer hatten nämlich vorher kein Abonnement für den Nahverkehr, 92 Prozent dagegen haben ihre bisherige Zeitkarte gegen das neue Deutschland-Ticket eingetauscht. Dabei haben viele sehr viel Geld gespart. Nur Autofahrten werden dadurch nicht ersetzt.

Wie hoch der finanzielle Vorteil sein kann, zeigt eine kurze überschlägige Rechnung: Wer beispielsweise aus dem Raum Lübeck oder Neumünster jeden Tag mit der Eisenbahn nach Hamburg zur Arbeit fährt, musste in der Vergangenheit für sein Jahresticket mindestens 5.000 Euro bezahlen. Mit dem Deutschland-Ticket zahlt er nur noch 588 Euro im Jahr. Dennoch bekommt auch dieser Pendler den Höchstsatz der Pendlerpauschale von 4.500 Euro bei der Einkommensteuer gutgeschrieben. Mit einem angenommenen Grenzsteuersatz von 40 Prozent spart ihm dieses rund 1.800 Euro im Jahr. Unter dem Strich verdient dieser Eisenbahn-Pendler somit noch an seinem weiten Arbeitsweg. Dass man unter diesen Umständen zum Deutschland-Ticket greift, ist nur allzu verständlich. Gleichzeitig ist dieses ein Schlag ins Gesicht für alle Pendler auf dem Land, die keinen Bahnhof und keine Bushaltestelle vor der Tür haben.

Aus Sicht der ÖPNV-Finanzierung wird die Rechnung zu einem riesigen Problem: Denn die vielen tausend Euro, die zahlreiche Pendler in Schleswig-Holstein jedes Jahr für ihre Zeitkarten bezahlt haben, fehlen jetzt in der Gesamtabrechnung. Und weiterhin

muss das Land den Zugverkehr bei den Eisenbahnunternehmen bestellen. Die Kosten dafür steigen nicht nur durch die hohen Tarifabschlüsse und die gestiegenen Energiekosten. Weder der Bund noch das Land haben derzeit Haushaltsmittel, um diese Lücke auszufüllen. Schleswig-Holsteins Verkehrsminister Claus Ruhe Madsen hat ausgerechnet, dass pro Jahr zwischen 60 und 70 Millionen Euro fehlen, um allein den jetzigen Fahrplan aufrechtzuerhalten.

Dabei waren die Pläne doch noch viel ambitionierter: Mit dem Landesnahverkehrsplan hatte Schleswig-Holstein im November 2021 vorgesehen, weitere Bahnhöfe und Strecken zu eröffnen sowie die Taktfrequenz in der Fläche zu erhöhen. Mit einer besseren Verknüpfung von Bus- und Bahnverkehr sollten zudem auch die Bewohner ländlicher Regionen mehr vom ÖPNV-Angebot profitieren können. Schon damals war den Verantwortlichen bewusst, dass ein zusätzliches Angebot auch zusätzliche Kosten verursacht. Einstimmig hat der Landtag die Vorlage beschlossen, in der unmissverständlich erklärt wird, dass für die Umsetzung die Ticketpreise steigen müssen. Für mehr Umsteiger vom Auto auf den ÖPNV sei es wichtig, das Angebot zu verbessern, das dann auch etwas mehr kosten dürfe. So der damalige Beschluss.

Doch dann kam die Corona-Pandemie und auf einmal hat sich kein Politiker mehr an die alten Erkenntnisse erinnert. Jetzt soll die ÖPNV-Nutzung vor allem billig werden. Schon in der Schule lernt man, dass man mit minimalen Kosten keine maximale Qualität erreichen kann. Entweder billig oder gut, das ist die Entscheidung, die die Politik treffen muss. Und wenn Politiker jetzt empört fordern, dass der Bund seine Regionalisierungsmittel für den Nahverkehr deutlich anheben müsse, dann ist das Heuchelei. Denn der Bund der Steuerzahler hat an dieser Stelle vor exakt einem Jahr genau vor der jetzt eingetretenen Entwicklung gewarnt!

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de



Die Sturmflut im Oktober 2023 hat erhebliche Schäden auch in den Sportboothäfen verursacht (hier in Strande).
Foto: Wikipedia / Genet

Wettbewerbsvorteil durch Sturmflut-Hilfen?

Öffentliche Unternehmen bekommen Fördermittel, Private nur Darlehen

Die Sturmflut im Oktober 2023 hat zu immensen Schäden geführt. Das Land hat ein Hilfsprogramm aufgelegt. Danach bekommen öffentliche Unternehmen Zuschüsse, Private müssen einen vergünstigten Kredit aufnehmen. Dabei stehen beide in direkter Konkurrenz zueinander.

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbau Flutkatastrophe 2023“ will das Land Kommunen und privaten Einrichtungen bei der Bewältigung der größten Lasten durch die Flutkatastrophe unter die Arme greifen. Die höchste Förderquote von 90 Prozent gibt es für die Wiederherstellung von Küstenschutzmaßnahmen, wie Deichen und Dünen. Liegen diese in der Verantwortung der Wasser- und Bodenverbände oder der Gemeinde erhalten Sie eine Förderung von bis zu 90 Prozent. Darüber hinaus will der Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein mit seinen Experten bei den Planungen unterstützen. Während an der Nordsee die Küstenschutzmaßnahmen vollständig vom Land getragen werden, ist dieses an der Ostseeküste nur zu einem geringen Teil der Fall.

Eine Förderung von 75 Prozent können Gemeinden erwarten für die Wiederherstellung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Dazu gehören die öffentlichen Strände, Promenaden, Wander- und Radwege aber auch beispielsweise die Stationen der Wasserrettung. Gegen diese Maßnahmen und ihre Förderung gibt es keine Kritik. Anders sieht es aber bei der Wiederherstellung von Häfen und Campingplätzen aus. Für die Ostseeküste und ihre touristische Infrastruktur ist es typisch, dass private und öffentliche Anbieter nebeneinander existieren und teilweise sich auch gegenseitig

Konkurrenz machen. So gibt es Sportboothäfen in kommunaler Hand, während andere von Vereinen oder auch privaten Unternehmen betrieben werden. Das gleiche gilt beispielsweise auch für Campingplätze oder die Vermietung von Strandkörben. Und hier werden die unterschiedlichen Anbieter jetzt höchst verschieden behandelt: Handelt es sich um eine Gemeinde, ein Kommunalunternehmen, einen Eigenbetrieb, einen Zweckverband oder eine Gesellschaft, an der die Kommune mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, so gilt der nicht durch Versicherungen abgedeckte Schaden als förderfähig mit bis zu 75 Prozent. Handelt es sich dagegen um einen privatrechtlichen Verein oder ein gewerbliches Unternehmen, so gibt es vom Land keine Förderung. Diesen Geschädigten wird dafür ein vergünstigter Kredit durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein angeboten. Die Konditionen sind ohne Frage attraktiv: Man muss keine Sicherheiten stellen, die Verzinsung beträgt nur ein Prozent pro Jahr und das erste Jahr ist tilgungsfrei. Doch dennoch muss der aufgenommene Darlehensbetrag natürlich über die Zeit zurückgezahlt werden und somit aus den Erlösen des Betriebes gedeckt sein. Das öffentliche Unternehmen bekommt dagegen bis zu 75 Prozent der Investitionen als „verlorenen“ Zuschuss, der nicht zurückzahlen ist. Dort wo kommunale und private Anbieter in direkter Konkurrenz stehen, stellt die Ungleichbehandlung einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb dar. Wir haben uns deshalb bei der Landesregierung erkundigt, womit man die unterschiedliche Behandlung begründet. Die Antwort war kurz und lapidar: Die Förderung aus dem Landeshaushalt sei eine

freiwillige Leistung, auf die niemand einen Anspruch habe. Die unterschiedliche Förderung sei politisch so gewollt. Kenner des politischen Geschäfts in Kiel gehen davon aus, dass es den Kommunen mit ihren Verbänden erfolgreich gelungen ist, ihre Interessen gegenüber der Politik zu artikulieren und durchzusetzen. Die privaten Tourismus-Anbieter dagegen hatten weniger Einfluss und Durchsetzungsstärke, auch weil sie sich erst einmal darum kümmern mussten, ihre Existenz nach den Sturmflutschäden zu retten. Ob die Landtagsabgeordneten diese Beeinflussung des Wettbewerbs tatsächlich so wollten, bleibt Spekulation. Von einer „gerechten“ Verteilung der Fördergelder kann man jedenfalls in diesem Punkt nicht sprechen.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 53. Jahrgang, 6/2024

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag u. Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Wir brauchen einen „Bezahlbares-Wohnen-Vorbehalt“

*Gastbeitrag von Andreas Breitner,
Direktor des Verbands norddeutscher
Wohnungsunternehmen (VNW)*

Die Zahlen sind gigantisch. In Schleswig-Holstein werden Investitionen in Höhe von fast 150 Milliarden Euro notwendig sein, um alle 837.000 Wohngebäude bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu machen. Das haben unabhängige Experten – im Übrigen im Auftrag der Kieler Landesregierung – errechnet.

Da die schwarz-grüne Landesregierung Klimaneutralität sogar fünf Jahre früher erreichen möchte, fällt die Summe in kürzerer Zeit an, was das Problem massiv vergrößert.

Angesichts dieser Zahlen ist es an der Zeit, der Politik des „immer mehr“ und „immer früher“ in den Arm zu fallen und im Umgang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes (mehr) Pragmatismus und (politische) Vernunft zu fordern.

Es ist unstrittig, dass die Wohnungswirtschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten wird. Allerdings ist Wohnen mehr als ein Dach über dem Kopf, sondern ein Grundrecht. Das bedeutet vor allem, dass es bezahlbar sein muss – und zwar sowohl für die Mieter als auch für die Vermieter.

Die Realität ist (noch) bezahlbar

Die VNW-Unternehmen bieten in Schleswig-Holstein rund 175.000 Wohnungen zur Miete an. Ihre monatliche Nettokaltbestandsmiete liegt durchschnittlich bei 6,46 Euro pro Quadratmeter. Im vergangenen Jahr investierten die Unternehmen rund 450 Millionen Euro in den Neubau, die Instandhaltung und die Modernisierung.

Die(se) Bezahlbarkeit von Wohnraum ist eine grundlegende Voraussetzung für den sozialen Frieden in den Wohnquartieren der VNW-Unternehmen. Wer glaubt, diesen sozialen Aspekt gering schätzen zu können, wird sein blaues Wunder erleben.

Es geht nicht darum, bezahlbares Wohnen und Klimaschutz gegeneinander auszuspielen. Allerdings führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Die Bezahlbarkeit von hunderttausenden Wohnungen in Schleswig-Holstein wird durch immer höhere Klimaschutzziele, die in immer kürzerer Zeit erreicht werden sollen, ernsthaft gefährdet. Ein Kurswechsel ist daher unverzichtbar: Klimaschutz bleibt weiter notwendig, aber die Sicherung des bezahlbaren Wohnens muss mindestens als gleichwertiges Ziel immer mitgedacht werden.

Ich plädiere für einen „Bezahlbares-Wohnen-Vorbehalt“. Das bedeutet: Jedes Gesetz und jede Verordnung, die Klimaschutzaufgaben für die Wohnungswirtschaft beinhaltet, muss zwingend vor Verabschiedung auf seine bzw. ihre Auswirkungen auf das bezahlbare Wohnen geprüft werden. Wenn das bezahlbare Wohnen nicht mit (letztlich begrenzten) öffentlichen Fördermitteln gesichert wer-



Andreas Breitner
Foto: Bertold Fabricius

den kann, dann darf so ein Gesetz bzw. so eine Verordnung keine Gültigkeit erlangen.

Wer heute öffentlich gefördert Wohnungen bauen will, muss gesetzlich vorgegebene energetische Auflagen erfüllen. Ich fordere die Umkehrung diese Vorgehensweise. Klimaschutzauflagen für öffentlich geförderte Wohnungen dürfen den Bau dieser Wohnungen nicht verteuern.

Ganz wichtig: die Fördersätze müssen mindestens einmal im Jahr überprüft werden. Wir brauchen nicht nur eine auskömmliche Förderung, sondern zwingend einen Mechanismus der Dynamisierung, der künftige Steigerungen bei den Baukosten automatisch auffängt und von Anfang an bei der Förderung berücksichtigt.

Klimaschutzkosten auf die Vermieter abzuwälzen, wird nicht funktionieren

Der Klimaschutz darf die sozialen Vermieter nicht überfordern. Es ist populistisch, wenn erklärt wird, es liege in der „sozialen Verantwortung“ der Vermieter, die gestiegenen Energiekosten zu übernehmen. So, als stünden in den Kellern von Wohnungsbaugenossenschaften oder kommunalen Wohnungsunternehmen prall gefüllte Geldsäcke herum.

Zu guter Letzt: Wenn Politikerinnen und Politiker heute erklären, man müsse sich beim Klimaschutz Maximalziele setzen und am Ende werde nichts so heiß gegessen wie gekocht, so laufen sie in eine Falle. In Hamburg sorgt gerade eine Volksinitiative bei Experten für Unruhe, die lediglich die Einhaltung der vom rot-grünen Senat beschlossenen (unerfüllbaren) Klimaschutzziele fordert und zudem Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 erreichen will. Wenn diese Initiative Erfolg hat, kann der Senat seine Stadtentwicklung und den Neubau von Wohnungen einstellen, weil alles Geld in die energetische Sanierung bestehender Wohnungen fließen muss. Wo dann jene, die dringend eine Wohnung suchen, unterkommen sollen, bleibt das Geheimnis der Initiatoren der Volksinitiative. Vor allem aber wird es dem bezahlbaren Wohnen den Garaus machen.

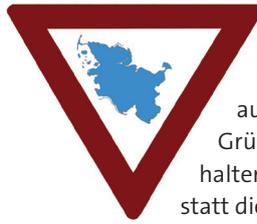
Der VNW vertritt die Interessen von mehr als 380 Wohnungsgenossenschaften, kommunalen und sozial orientierten privaten Wohnungsgesellschaften aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Zudem übernimmt der Verband die Prüfung der Genossenschaften. Verbandsdirektor ist seit 2015 Andreas Breitner, ehemaliger Bürgermeister in Rendsburg und Innenminister von Schleswig-Holstein.

Blick durch das Land

Erinnern Sie sich noch an den Lorient-Sketch mit den beiden nackten Herren in der Badewanne? Herr Dr. Klöckner und Herr Müller-Lüdenschied müssen sich unfreiwillig eine Hotel-Badewanne teilen und wetteifern darum, wer länger tauchen kann. Dann gibt es noch den berühmten Spruch, dass man einem nackten Mann nicht in die Tasche greifen könne. Diese Bilder kommen dem Autor immer in den Kopf, wenn er darüber liest, dass Bund, Länder und Gemeinden sich über die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben streiten. Jeder fordert vom anderen einen größeren Finanzbeitrag, dabei sind alle staatlichen Ebenen gleichermaßen „blank“. Niemand hat mehr etwas in die Suppe zu krümeln, um ein anderes Sprichwort zu bemühen. Letztlich geht der Streit um des Kaisers Bart, denn wirklich weiterhelfen können uns all diese Verhandlungen mit öffentlichen Vorwürfen und faulen Kompromissen letztlich nicht.

Für uns Steuerzahler und Verbraucher ist es vollkommen egal, wer was oder wie viel finanziert. Denn wir wissen, dass wir ohnehin am Ende alles bezahlen müssen. Entweder als Verbraucher an der Ladenkasse oder als Steuerzahler beim Finanzamt. Und im Zweifelsfall sind wir beides! Das einzige, was die Finanzierungsstreitigkeiten erzeugen, sind noch kompliziertere Finanzbeziehungen, die schon heute wohl keiner mehr durchblickt.

Alle Politiker auf kommunaler, Landes- und Bundesebene haben uns in den letzten



Jahren etwas versprochen, was sie jetzt aus finanziellen Gründen nicht mehr halten können. Doch statt die Versprechungen wieder rückgängig zu machen

und über die wirklich notwendigen Aufgaben zu diskutieren, streitet man sich über Geld, das niemand hat. Zumeist beginnt es damit, dass sich Bundestags- oder Landtagsabgeordnete von Interessenvertretern davon überzeugen lassen, es gebe da ein Problem, das dringend gelöst werden muss. Sie beschließen dann eine neue Aufgabe oder höhere Qualitätsstandards für bestehende Einrichtungen. Bezahlen sollen das die Träger der Maßnahmen, das sind zumeist die Kommunen. Deren Verbandsvertreter schreien dann reflexartig auf und rufen nach der „Konnexität“, die in der Landesverfassung verbrieft ist. Danach muss derjenige, der eine Aufgabe beschließt auch für deren Finanzierung sorgen. Anschließend gibt es dann langwierige Verhandlungsrunden, in denen darüber gestritten wird, wie viel Geld als Ausgleich für die Aufgabenwahrnehmung bezahlt werden muss. Am Ende kommen noch mehr kommunale Aufgaben, höhere Qualitätsstandards und damit steigende Kosten und Personalzahlen zustande. Das Finanzsystem wird immer komplizierter und die Bürokratie nimmt zu.

Wie lässt sich dieser Teufelskreis durchbrechen? Die einfachste Lösung wäre, einfach mal „Nein“ zu sagen. Damit können schon die Bundestags- und Landtagsabgeordneten beginnen. Sie können beispielsweise den Interessenvertretern sagen, dass ihre Ideen zwar schön seien, aber derzeit nicht zu finanzieren sind.

BdSt intern Podiumsdiskussion in Neumünster

Der Bezirksbeirat Neumünster/Segeberg des Bundes der Steuerzahler hat am 19. April 2024 nach Neumünster in das Holsten-Congress-Center eingeladen, um über die Frage zu diskutieren: „Können Kommunen unternehmerisch handeln?“

Vor rund 40 interessierten Mitgliedern und Gästen berichtete zunächst Dirk Iwersen, Geschäftsführer der Holstenhallen GmbH, über seine Erfolge, die überregional bekannte Veranstaltungstätte wirtschaftlich neu aufzustellen und in die Zukunft zu führen. Zu seinem Verantwortungsbereich gehört auch die Stadthalle, die allerdings nicht kostendeckend betrieben werden kann.

Jörg Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, erläuterte die Rahmenbedingungen, unter denen Kommunen unternehmerisch tätig werden dürfen. Häufig handele es sich um Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die in privater Rechtsform betrieben werden.

Rainer Kersten, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler, machte deutlich, dass eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen eher die Ausnahme als die Regel sei. In der Summe würden die öffentlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein jedes Jahr rote Zahlen schreiben.

In der anschließenden Diskussion betonten die Gäste, dass eine unternehmerische Tätigkeit insbesondere durch private Haftung und Verantwortung gekennzeichnet sei. Dieses lassen die öffentlichen Unternehmen häufig vermissen.

Anschließend lud Bund der Steuerzahler-Betriebsbeiratsvorsitzender Hans-Peter Küchenmeister alle Teilnehmer zum Free Opening der HolstenArt ein, das direkt im Anschluss an die Podiumsdiskussion in den benachbarten Holstenhallen stattfand.

Das BdSt-Sparbuch
für den Bundeshaushalt 2024



BdSt Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.

Analysen und Einsparvorschläge

Mit dem neuen „Sparbuch für den Bundeshaushalt“ beteiligen wir uns konstruktiv an der „Zeitenwende“ in der Finanzpolitik. Das BdSt-Sparbuch bietet neben der schonungslosen Analyse des Bundeshaushalts auch konkrete Einspar-Vorschläge.

Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden:
Bund der Steuerzahler, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 0431/99 01 65-11
schleswig-holstein@steuerzahler.de